

Merkblatt Feuerwehrpläne

Leitfaden für Ersteller



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Normen und Regelwerke	4
2 Bestandteile eines Feuerwehrplans	4
2.1 Allgemeine Objektinformationen	4
2.2 Übersichtsplan	5
2.2.1 Flächen und Zufahrten	5
2.2.2 Gebäude und Anlagenteile	5
2.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen	6
2.3 Geschosspläne	7
2.3.1 Kennzeichnung bestimmter Räume	7
2.3.2 Treppenräume und Aufzüge	8
2.3.3 Einrichtungen zur Brandbekämpfung	8
2.3.4 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen	9
2.3.5 Photovoltaikanlagen	11
2.4 Zusätzliche textliche Erläuterungen	11
3 Ausführung der Pläne	11
3.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne	11
3.2 Farbige Darstellungen und Symbole	12
3.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende	12
3.4 Format und Anzahl der Pläne	13
3.5 Pläne in elektronischer Form	14
4 Abstimmung, Prüfung und Genehmigung	15
5 Symbolliste	15
Anlagen	17



Änderungsverzeichnis

Datum	Textpassage	Art der Änderung
Januar 2026	Änderungsverzeichnis	erstellt
	3.2 Übersichtsplan	Anpassung Normenverweis
	3.2.1 Flächen und Zufahrten	redaktionelle Anpassung, Ergänzung: Hausnummern
	3.3 Geschosspläne	Anpassung Normenverweis, Entfall Textpassage „Löschanlage“
	3.3.1 Kennzeichnung bestimmter Räume	Ergänzung: Räume mit Notstromgeneratoren
	3.3.2 Treppenräume und Aufzüge	Ergänzung Verweis auf DIN 14034-6
	3.3.3 Einrichtungen zur Brandbekämpfung	Ergänzung: „... in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle...“
	3.3.5 Photovoltaikanlagen	Anpassung Verweis auf DIN 14034-6
Januar 2026	3.4 zusätzliche textliche Erläuterungen	Anpassung Normenverweis
	4.5 Pläne in elektronischer Form	Ergänzung: „In der elektronischen Form ist auf die Rückseite zu verzichten.“
	6. Symbolliste	Entfall Symbol Photovoltaikanlagen



Vorwort

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Beachten Sie hierzu auch die Planbeispiele im Anhang. Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind der Symbolliste in Kapitel 5 zu entnehmen. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

1 Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

2 Bestandteile eines Feuerwehrplans

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.1.

- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine **Dachaufsicht** zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:
 - Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaikanlagen,
 - Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
 - Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
 - Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

2.1 Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.



2.2 Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.5 und Anlage 2 zu diesem Merkblatt. **Frei- und Oberleitungen** sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem

- Textfeld zu benennen.
- Hauptwasser- und Hauptgasabsperreinrichtungen werden mit dem entsprechenden DIN-Symbol (DIN 14034-6 Nr. 78 bzw. 79) gekennzeichnet. Auf weitere einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

2.2.1 Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstell- und Bewegungsflächen** für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen und entsprechend zu beschriften.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pförtner, Feuerweherschließung) sind in einem Hinweisfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

2.2.2 Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.



- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Die Hausnummern sind einzutragen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche **Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

2.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle **Löschwasserentnahmemöglichkeiten** und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute
 - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.



2.3 Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6 und Anlage 2 zu diesem Merkblatt.

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein **verkleinerter Übersichtsplan** darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein **verkleinerter Geschossplan** darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.
- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)
- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter **Gebäudequerschnitt** abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig (Hellelfenbein) markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste).

2.3.1 Kennzeichnung bestimmter Räume

- Es kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. **Teeküchen** in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. **Licht- und Lufträume** sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- **Räume** mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Bereich mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, Räume mit



Notstromgeneratoren (mit einem Kraftstoffvorrat bis 1000 l) sowie Hausinstallationsräume.

- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige **Bettenzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

2.3.2 Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem **Treppenraum** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- **Aufzugmaschinenräume** sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu ist die Kennzeichnung nach DIN 14035-6 zu verwenden. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

2.3.3 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.



- Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.
- Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen gelben Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.

Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung verzichtet werden.

- Standorte von **Feuerlöschern** über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen.

2.3.4 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies



zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/-bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig, siehe Anlage 5.

- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/-bezeichnungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmotoren** zum Betrieb von Notstromgeneratoren o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über (siehe Anlage 1)
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - brandgefährdete Stoffe
 - Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe
 - Handels- und Trivialname
 - genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe
 - Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche
gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
 - Einstufung nach GenTG
 - Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekontamination



- radioaktive Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen
 - sonstige

2.3.5 Photovoltaikanlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

2.4 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

3 Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 2 zu diesem Merkblatt.

3.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2.



- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Pläne sind mit einer **Maßstabsleiste** von 10 m zu versehen. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

3.2 Farbige Darstellungen und Symbole

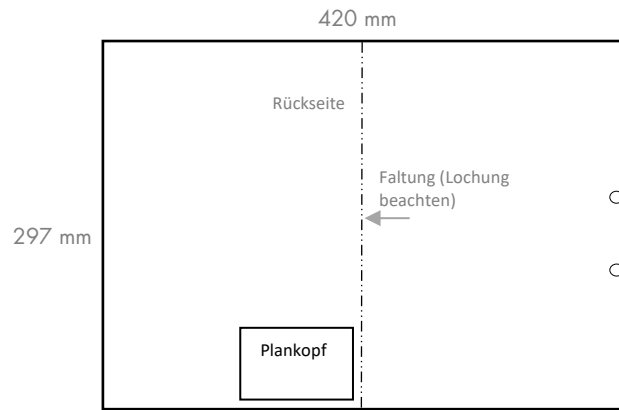
- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

3.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
- Der Plankopf mit den vorgenannten Angaben muss auf der Rückseite jedes Planes erscheinen.



Muster:



- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden.

3.4 Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen.
- Die Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Wir akzeptieren synthetisches Papier (max. 150 g/m²), gelocht und einmal gefaltet (keine „Z - Faltung“).
- Die Feuerwehrpläne sind in mehrfacher Ausfertigung nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle zu erstellen.
- Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden, ist ein Plansatz am Feuerwehrbedienfeld zu hinterlegen.



3.5 Pläne in elektronischer Form

- Die einzelnen Pläne sind als PDF- Datei der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen. In der elektronischen Form ist auf die Rückseite zu verzichten. Die einzelnen Dateien sind wie folgt anzuordnen und zu benennen:
 - 00 Allgemeine Objektinformation
 - 01 Anfahrtsbeschreibung
 - 10 Übersichtsplan
 - 20 Untergeschoss
 - oder bei mehreren Gebäudeteilen (entsprechend bei allen Geschossen):
 - 20.1 Untergeschoss -01 Gebäude A
 - 20.2 Untergeschoss -01 Gebäude B
 - 21 Untergeschoss -02
 - 22 Untergeschoss -03
 - 30 Erdgeschoss
 - 40 Obergeschoss 01
 - 41 Obergeschoss 02
 - 50 Dachgeschoss
 - ...
 - 90 Abwasserplan
 - 91 RWA Plan
 - 92 Photovoltaik
- Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen PDF-Dateien nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z. B. bereits lagegerecht gedreht wurden.
- Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch in der elektronischen Form durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 4. wie folgt:
 - **Übersichtsplan** des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „Obergeschoss 03, Gesamtansicht“



- **Teilpläne** des Geschosses mit Nummerierung

Dateiname: „Obergeschoss 03, Teilplan 01“

4 Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

- Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.
- Zur Prüfung sind sie in Papierform zu übersenden.
- Die Prüfung erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieses Merkblattes. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist der Planersteller verantwortlich!
- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig gemäß Gebührensatzung der Stadt Gießen. Die Anlage 5 „Kostenübernahmeerklärung“ ist den Plänen ausgefüllt beizulegen.

5 Symbolliste

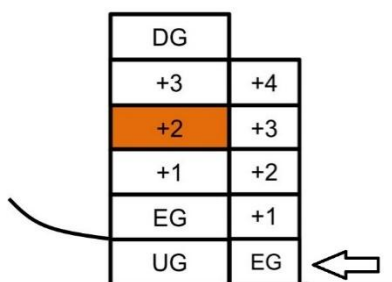
Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	



6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	
11	Personen- und Lastenaufzug	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	
13	Trennstelle Wechselrichter	

Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich!

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:



Anlagen

Anlage 1	Allgemeine Objektinformation Muster
Anlage 2	Musterpläne
Anlage 3	Beiblatt Gefahrstoffe Muster
Anlage 4	Plan Photovoltaikanlage Muster
Anlage 5	Kostenübernahmeerklärung





Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

